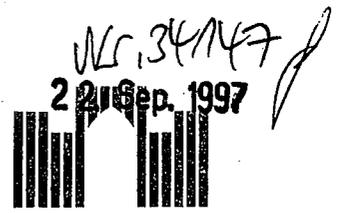




Amtliche Mitteilungen



22. September
1997

Fachhochschule Brandenburg

6. Jahrgang
Nr. 21

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Neuwahl
beider Prorektoren

369

Bekanntmachung über die Neuwahl beider Prorektoren

Beide Prorektoren der Fachhochschule Brandenburg haben beim Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur um ihre Entpflichtung von ihren Ämtern als Prorektoren zum 30.09.1997 gebeten. Vorbehaltlich der Entpflichtung beider Prorektoren durch den Minister sollen gemäß § 41 Abs. 3 der Grundordnung unverzüglich neue Prorektoren gewählt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 VWahlO eröffnet der Wahlvorstand das Verfahren zur Wahl der Prorektoren. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied des Senats eingebracht werden. Die Kandidaten müssen schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur erklären.

Das weitere Verfahren wurde einvernehmlich zwischen dem Vorsitzenden des Senats, dem Präsidium des Konzils und dem Wahlvorstand beschlossen:

- Der Senat wird in seiner Sitzung am 22.10.1997 die Kandidatenliste für die Wahl der Prorektoren beschließen. Diese Liste wird dem Konzil zur Wahl zugeleitet und fachhochschulöffentlich bekannt gemacht.
- Am 29.10.1997 stellen sich gemäß § 40 Abs. 2 der Grundordnung die Kandidaten dem Konzil in der Sitzung des Konzils vor. Auf Wunsch des Konzils kann eine Aussprache stattfinden.
- Am 5.11.1997 um 14.00 Uhr findet in der Sitzung des Konzils die Wahl der Prorektoren statt.

Brandenburg an der Havel, 22.09.1997

Der Wahlvorstand



Amtliche Mitteilungen



22. September
1997

Fachhochschule Brandenburg

6. Jahrgang
Nr. 21

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Neuwahl
beider Prorektoren

369

Bekanntmachung über die Neuwahl beider Prorektoren

Beide Prorektoren der Fachhochschule Brandenburg haben beim Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur um ihre Entpflichtung von ihren Ämtern als Prorektoren zum 30.09.1997 gebeten. Vorbehaltlich der Entpflichtung beider Prorektoren durch den Minister sollen gemäß § 41 Abs. 3 der Grundordnung unverzüglich neue Prorektoren gewählt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 VWahlO eröffnet der Wahlvorstand das Verfahren zur Wahl der Prorektoren. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied des Senats eingebracht werden. Die Kandidaten müssen schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur erklären.

Das weitere Verfahren wurde einvernehmlich zwischen dem Vorsitzenden des Senats, dem Präsidium des Konzils und dem Wahlvorstand beschlossen:

- Der Senat wird in seiner Sitzung am 22.10.1997 die Kandidatenliste für die Wahl der Prorektoren beschließen. Diese Liste wird dem Konzil zur Wahl zugeleitet und fachhochschulöffentlich bekannt gemacht.
- Am 29.10.1997 stellen sich gemäß § 40 Abs. 2 der Grundordnung die Kandidaten dem Konzil in der Sitzung des Konzils vor. Auf Wunsch des Konzils kann eine Aussprache stattfinden.
- Am 5.11.1997 um 14.00 Uhr findet in der Sitzung des Konzils die Wahl der Prorektoren statt.

Brandenburg an der Havel, 22.09.1997

Der Wahlvorstand



Bekanntmachung über die Neuwahl beider Prorektoren

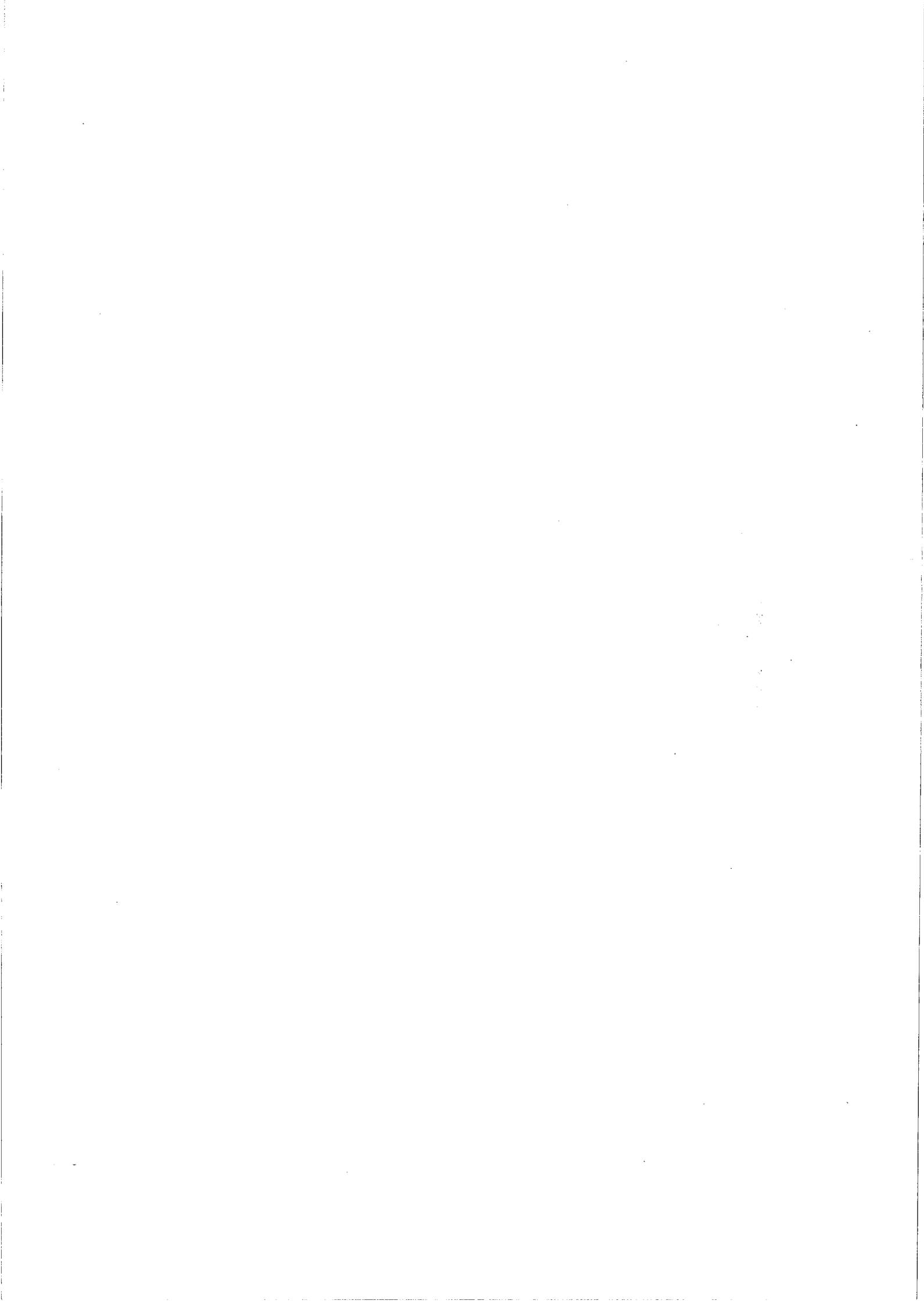
Beide Prorektoren der Fachhochschule Brandenburg haben beim Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur um ihre Entpflichtung von ihren Ämtern als Prorektoren zum 30.09.1997 gebeten. Vorbehaltlich der Entpflichtung beider Prorektoren durch den Minister sollen gemäß § 41 Abs. 3 der Grundordnung unverzüglich neue Prorektoren gewählt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 VWahlO eröffnet der Wahlvorstand das Verfahren zur Wahl der Prorektoren. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied des Senats eingebracht werden. Die Kandidaten müssen schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur erklären.

Das weitere Verfahren wurde einvernehmlich zwischen dem Vorsitzenden des Senats, dem Präsidium des Konzils und dem Wahlvorstand beschlossen:

- Der Senat wird in seiner Sitzung am 22.10.1997 die Kandidatenliste für die Wahl der Prorektoren beschließen. Diese Liste wird dem Konzil zur Wahl zugeleitet und fachhochschulöffentlich bekannt gemacht.
- Am 29.10.1997 stellen sich gemäß § 40 Abs. 2 der Grundordnung die Kandidaten dem Konzil in der Sitzung des Konzils vor. Auf Wunsch des Konzils kann eine Aussprache stattfinden.
- Am 5.11.1997 um 14.00 Uhr findet in der Sitzung des Konzils die Wahl der Prorektoren statt.

Brandenburg an der Havel, 22.09.1997

Der Wahlvorstand



**22. September
1997**

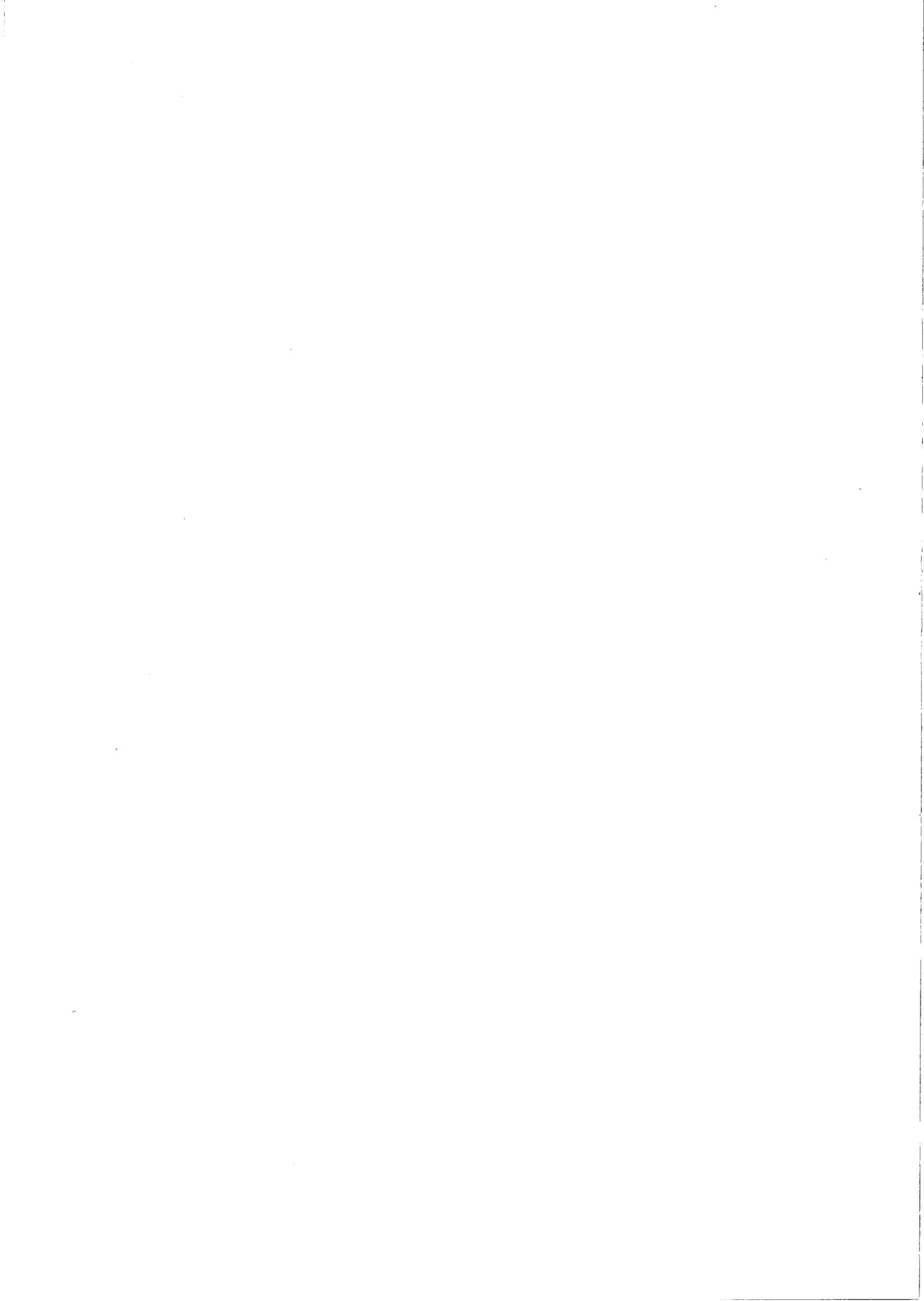
**6. Jahrgang
Nr. 21**

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Neuwahl
beider Prorektoren

369



WS 34/47
22. Sep. 1997

22. September
1997

6. Jahrgang
Nr. 21

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Neuwahl
beider Prorektoren

369